Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die Immissionsschutzanlage entlang der Staatsstraße 2244

§ 1 Notwendigkeit 2
§ 2 Lage der Immissionsschutzanlage 2
§ 3 Art und Umfang der Immissionsschutzanlage 2
§ 4 Herstellungsmerkmale der Immissionsschutzanlage 2
§ 5 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes, Gemeindeanteil 2
§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes 2
§ 7 Inkrafttreten 3

Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die Immissionsschutzanlage entlang der Staatsstraße 2244

Vom 04. April 2001
(Die amtlichen Seiten Nr. 8 vom 12. April 2001)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt BGBl. I S. 137) folgende Satzung:

§ 1 Notwendigkeit

Die Notwendigkeit der Immissionsschutzanlage für das Gewerbegebiet/Sondergebiet Frauenauracher Straße ergibt sich aus der Festsetzung im rechtsverbindlichen 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 287, der Begründung zum 1. Deckblatt Bebauungsplan Nr. F 287 sowie aus den Lärmschutzberechnungen des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen.

§ 2 Lage der Immissionsschutzanlage

Die satzungsgegenständliche Immissionsschutzanlage nördlich der Staatsstraße 2244 befindet sich auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 433/1 und 319/22 der Gemarkung Frauenaurach. Die genaue Situierung ist im 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 287 festgelegt.

§ 3 Art und Umfang der Immissionsschutzanlage

Im 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 287 ist die Immissionsschutzanlage als öffentlicher, begrünter Lärmschutzwall festgesetzt.
Der Ausbau der Immissionsschutzanlage (Lärmschutzwall) erfolgte nach den Plänen des Tiefbauamtes vom Mai 1989, Pl.Nr. 2 - 3573 a, c, d. Danach hat die Anlage eine Länge von ca. 185 m. Die Höhe beträgt 2,5 m über Fahrbahn Staatsstraße. Die Böschungsneigungen des Lärmschutzwalles betragen in der Regel 1:1,5.

§ 4 Herstellungsmerkmale der Immissionsschutzanlage

Die Immissionsschutzanlage ist endgültig hergestellt, wenn sämtliche Flächen erworben sind, sie den in § 3 genannten Anforderungen entspricht und der Wall gärtnerisch gestaltet ist.

§ 5 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes, Gemeindeanteil

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Die Stadt Erlangen trägt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der nach § 5 um den Gemeindeanteil gekürzte beitragsfähige Erschließungsaufwand, ist auf die von der Anlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

(2) Erschlossen sind die Grundstücke, die durch die Immissionsschutzanlage eine Schallpegelminderung von mindestens 3 db(A) erfahren.

(3) Die erforderlichen Lärmschutzberechnungen wurden auf der Grundlage der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) für Gewerbegebiete durchgeführt.

(4) Nach den Ergebnissen dieser Lärmschutzberechnungen ist entsprechend dem Grad der durch die Immissionsschutzanlage erzielten Schallpegelminderungen eine horizontale Differenzierung nicht vorzunehmen, da die Immissionsdifferenzen bei allen erschlossenen Grundstücken jeweils zwischen 3 dB(A) und 6 dB(A) sowie zwischen 6 dB(A) und 9 dB(A) liegen.
Da sich weiterhin bei allen Grundstücken nur noch in 4 Meter Höhe (Oberkante des zulässigen ersten Geschosses nach Bebauungsplan) beitragsrelevante Schallpegelminderungen ergeben, scheidet auch die Notwendigkeit einer vertikalen Differenzierung aus.

(5) Die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes erfolgt daher in dem Verhältnis, in dem die Summen aus den Grundstücksflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in "Die amtlichen Seiten" der Stadt Erlangen in Kraft.

Dokument-Eigenschaften:

Schlagworte:	Staatstraße2244 Erschließungsbeitrag Immissionsschutzanlage
Autor:	Rechtsamt (Herausgeber)
Fachabteilung:	[Hier Fachabteilung eingeben]